

NEU: STAND 01.12.21

- » Personen mit einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion oder weiteren Covid-19-Symptomen dürfen den SportCAMPUS nicht betreten und nicht an Angeboten des Hochschulsports teilnehmen.
- » Das Betreten des SportCAMPUS sowie die Teilnahme an allen Hochschulsportangeboten ist nur unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung (Geimpft oder Genesen UND Getestet) möglich.
- » Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich.
- » Auf allen Verkehrswegen innerhalb der Gebäude gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Beim Sporttreiben kann die Maske abgelegt werden.
- » Auf den Außenflächen des SportCAMPUS ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- » Das Wegeleitsystem auf dem SportCAMPUS ist einzuhalten.
- » Hygieneregeln beim Husten und Niesen sind einzuhalten und auf Handhygiene ist zu achten.
- » Es wird empfohlen, umgezogen zum Sport zu erscheinen. Die Umkleidekabinen und Duschen sind mit Einschränkungen geöffnet.
- » Zusammenkünfte auf dem SportCAMPUS, die in unmittelbarem Bezug zu den sportlichen Aktivitäten stehen, sind – unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln – gestattet.
- » Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

BLEIBT GESUND!